

**AnsprechpartnerInnen im  
Ev. Kreisjugenddienst:**

**Weitere Beratungs- und Hilfsangebote:**

zum Beispiel

- Kindertelefon
- Kinderschutzbund
- Elterntelefon
- Diakonisches Werk
- Suchtberatung
- Drogenberatung

### **§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (Auszug)**

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. (...)

---

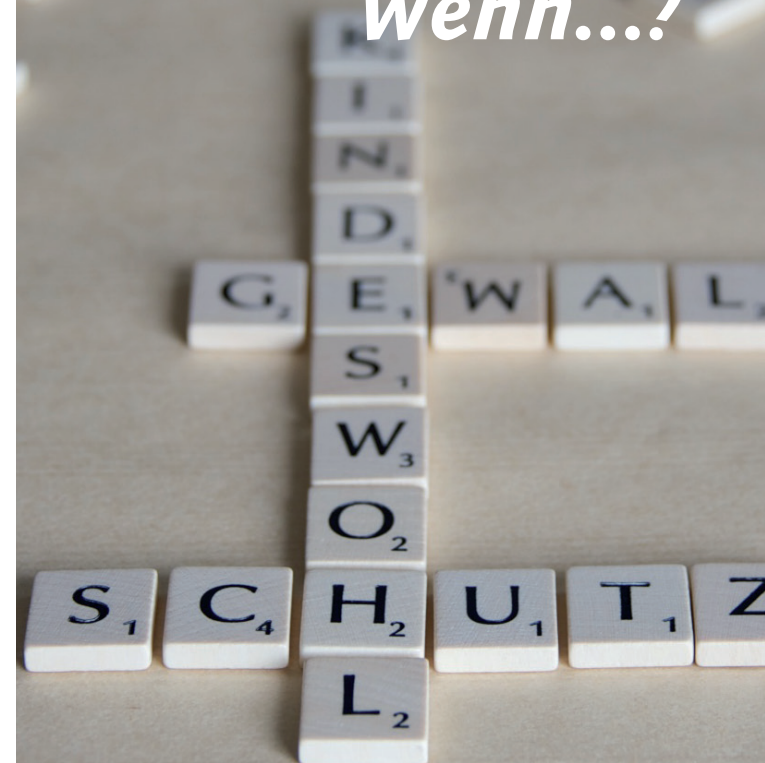
#### **Impressum**

Evangelische Jugend Oldenburg  
Landesjugendpfarramt  
der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg  
Haareneschstr. 58, 26121 Oldenburg  
Tel. 0441-7701.406  
Mail: landesjugendpfarramt@ejo.de



Eine ausführliche Liste von Beratungs- und Hilfsangeboten steht im Kreisjugenddienst zur Verfügung oder unter [www.dajeb.de](http://www.dajeb.de).

**Was tun,  
wenn...?**



**Ein Leitfaden**

**zum Umgang mit Anzeichen  
von Kindeswohlgefährdung**

Evangelische Jugend Oldenburg

## Was tun, wenn ...?

Die Evangelische Jugend Oldenburg bietet Veranstaltungen, Gruppen und Freizeitmaßnahmen an, um Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern.

Die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dabei das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Blick. Sie nehmen Anzeichen für die Gefährdung des Wohles von Kindern und Jugendlichen ernst. Um das Kind bzw. den Jugendlichen/die Jugendliche zu schützen und zu unterstützen, leiten sie verantwortungsvoll notwendige Schritte ein (siehe Schutzauftrag nach § 8a SGB VII).

Dieser Leitfaden soll dazu eine Hilfestellung geben.

„AG Kindeswohl“ der Evangelischen Jugend Oldenburg  
Juni 2011

### Was heißt Kindeswohlgefährdung?

*Kindeswohlgefährdung ist eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte oder sorgeverantwortliche Personen, welches zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Die Unterlassung kann aktiv oder passiv aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen. Die durch Kindeswohlgefährdung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden und bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen.*

*(Quelle: „Kindeswohlgefährdung – Was kann ich tun? Eine Hilfestellung des kommunalen Arbeitskreises Schule – Jugendhilfe der Stadt Herzogenrath <http://bit.ly/kindeswohlgefahrdung>)*

## Anfangswahrnehmung

Du hast ein „komisches Bauchgefühl“; im Verhalten oder Auftreten eines Kindes/Jugendlichen nimmst du etwas Ungewöhnliches wahr. Vielleicht wiederholt es sich mehrmals oder es erscheint dir als besonders extreme Situation. Das kann auf die Gefährdung des „Kindeswohls“ durch Vernachlässigung, Misshandlung, seelische oder sexualisierte Gewalt hinweisen.

### Was zuerst zu tun ist

- Bewahre Ruhe.
- Glaube dem Kind/Jugendlichen.
- Glaube deiner eigenen Wahrnehmung.
- Unternimm keine Alleingänge.

*Als Ehrenamtliche/Ehrenamtlicher kannst du die Handlungsverantwortung jederzeit an eine Hauptamtliche/einen Hauptamtlichen abgeben.*

### Was als nächstes zu tun ist

- ◆ Dokumentiere umgehend schriftlich,
  - was du wann und wie, über wen oder von wem wahrgenommen hast.
  - trage Informationen über die Familie und das soziale Umfeld des Kindes/Jugendlichen zusammen.

*Die Dokumentation kann dir als „Eigenkontrolle“ und Nachweis gegenüber Dritten dienen. Sie kann im weiteren Verlauf Betroffene unterstützen und ihnen Sicherheit geben. Formuliere ohne Namensnennung der/des Betroffenen. Gehe mit den Informationen sorgsam und vertraulich um.*

- ◆ Reflektiere deine eigene Betroffenheit und gib ggf. die weitere Handlungsverantwortung ab.
- ◆ Behalte das Kind bzw. die Jugendliche/den Jugendlichen im Blick, nimm wahr und dokumentiere weiter.
- ◆ Berate dich im Team bzw. mit einer Hauptamtlichen/einem Hauptamtlichen:
  - reflektiere gemeinsam mit ihm/ihr deine Wahrnehmungen,
  - hole seine/ihre Einschätzung ein.
- ◆ Entscheidet gemeinsam,
  - ob ihr euch mit einer nach § 8a SGB VIII so genannten „insoweit erfahrenen Fachkraft“ berätet,
  - ob ihr ein strukturiertes Gespräch mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen führt (Was ist hilfreich für den Betroffenen/die Betroffene?),
  - ob ihr ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten führt,
  - ob ihr Hilfsangebote und/oder externe Beratungsangebote vermittelt,
  - bei wem die weitere Verantwortung liegt.
- ◆ Wenn eure Angebote nicht wahrgenommen werden, informiert das Jugendamt.
- ◆ Fordert Nachsorge und Hilfe für euch als Helfende ein.